

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|   |
|---|
| Vorlagen-Nr.:                                   |
| <b>V/0733/2012</b>                              |
| Auskunft erteilt:<br>Herr Hänsel / Herr Husmann |
| Ruf:<br>492 61 22 / 492 61 94                   |
| E-Mail:<br>Husmann@stadt-muenster.de            |
| Datum:<br>25.09.2012                            |

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 545: Hammer Straße / Wörthstraße / Straßburger Weg (ehemaliger Schützenhofbunker)  
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

|            |  |              |
|------------|--|--------------|
| 25.10.2012 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft | Vorberatung  |
| 30.10.2012 | Bezirksvertretung Münster-Mitte                                      | Anhörung     |
| 07.11.2012 | Hauptausschuss   | Vorberatung  |
| 07.11.2012 | Rat  | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich um den ehemaligen Schützenhofbunker zwischen Hammer Straße, Wörthstraße und Straßburger Weg ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 202,  
Flurstücke 228, 229, 230, 232, 233, 339, 340, 495, 609, 610, 723, 724, 726, 727  
Teile der Flurstücke 427, 725

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen.

**Begründung:**

Zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) am 13.09.2012 wurde ein gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE eingebracht mit dem Ziel, die Verwaltung zu beauftragen, ein Be-

bauungsplanverfahren für das Grundstück des ehemaligen Schützenhofbunkers an der Hammer Straße einzuleiten (siehe Anlage 1 dieser Vorlage).

Der Antrag wurde vom Ausschuss mehrheitlich angenommen. Mit dieser Vorlage zur Aufstellung des Bebauungsplans wird dem Antrag entsprochen.

Mit dem neu aufzustellenden Bebauungsplan soll der für das Gelände des Bunkers vorgesehene Umwandlungsprozess in Wohnbebauung planungsrechtlich begleitet und eine geordnete städtebauliche Entwicklung und verkehrliche Erschließung sicher gestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 545 erfasst neben dem reinen Projektstandort auch die umliegenden Grundstücke und die umgebenden öffentlichen Straßen (siehe Anlage 2 dieser Vorlage). Die endgültige (Fein-) Abgrenzung des Bebauungsplangebietes wird sich dann im nächsten Schritt im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes ergeben und sich an dessen inhaltlich-funktionalen und abwägungsrelevanten Inhalten orientieren.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 545 erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

i. V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

1. Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE an den ASSVV
2. Plangebiet